

# Immatrikulationsantrag

**Betriebswirtschaft (B.A.)  
Medienmanagement (B.A.)  
Wirtschaftsrecht (LL.B.)**



Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH  
DIPLOMA Studienzentrum Regenstauf  
der Fachhochschule Nordhessen  
Dr.-Robert-Eckert-Straße 3  
93128 Regenstauf

**Fernlehrinstitut**

Frau  Herr Staatsangehörigkeit.....

**Sekretariat**  
Telefon 09402 502-248  
Telefax 09402 502-290

Name, Vorname geborene

geboren in geboren am

wohnhaft Straße, Nr. PLZ, Ort

Telefon, Fax, etc. E-Mail-Adresse

Schulabschluss:  Abitur (FH-Reife)  Sonst. (bitte nennen)



Studienabschluss, Abschlussjahr besuchte (Fach-)Hochschule ggf. Berufsausbildung

Hiermit stelle ich den Antrag, mich für den u. g. Studiengang einzuschreiben (bitte ankreuzen!).  
Die Einschreibung kommt durch Annahme dieses Antrages durch das Fernlehrinstitut Dr. Robert Eckert GmbH, DIPLOMA Studienzentrum Regenstauf der Fachhochschule Nordhessen, zustande (Vertragsschluss). Semesterbeginn ist jeweils der 01. April oder 01. Oktober eines Jahres.

## Studienbeginn

WS 2010/2011  SS 2011  WS 2011/2012  SS 2012

Bachelor-Studiengang	Studienbezeichnung	Studien-dauer in Semester	Studiengebühren		
			Rate (m)	Anzahl Monatsraten	gesamt
Bachelor of Arts (B.A.)	<input type="radio"/> Betriebswirtschaftslehre	7	197 €	42	8.274 €
Bachelor of Laws (LL.B.)	<input type="radio"/> Wirtschaftsrecht	7	197 €	42	8.274 €
Bachelor of Arts (B.A.)	<input type="radio"/> Medienmanagement	7	197 €	42	8.274 €

Prüfungsgebühr zzgl. (einmalig) 615 €

Folgende **Immatrikulationsunterlagen** füge ich dem Antrag bei

- Lebenslauf + persönliches Bewerbungsschreiben  zwei Passfotos  
 Geburtsurkunde begl. oder in Zweitschrift  Einzugsermächtigung  
 Abitur- bzw. Fachhochschulreifezeugnis in beglaubigter Kopie  Scheine anderer Hochschulen zwecks Anrechnung

## Vertragsbedingungen

### Teilnahmebedingungen und Leistungen:

1. Die Anmeldung setzt die Anerkennung der entsprechenden Studiengebühren sowie der genannten Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die Anmeldung erlangt erst durch die Annahme des Immatrikulationsantrages durch die Fachhochschule Rechtsgültigkeit. Mit dem Absolvieren dieser Studiengänge wird das Ziel verfolgt, den TeilnehmerInnen zu einer intensiven Ausbildung auf dem Gebiet der jeweils gewählten Fachrichtung (Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsrecht, Medienmanagement, Mechatronik) zu verhelfen, insbesondere zur Vorbereitung auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA - FH Nordhessen angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des Grades einer/s Bachelor/s of Arts oder Bachelor/s of Laws bzw. Bachelor/s of Engineering. Vorbildungsvoraussetzung ist jeweils alternativ das Abitur, die Fachhochschulreife oder die Anerkennung vergleichbarer Hochschulzugangsvoraussetzungen als gleichwertig. Innerhalb des Studienganges Wirtschaftsrecht ist die Anschaffung von Gesetzestexten. Die in Taschenbuchform erhältlich sind, erforderlich; diese werden nicht von der Fachhochschule geliefert. - Es entstehen dem Teilnehmer für die Nutzung von Kommunikationsmitteln keine Kosten, die über die üblichen Gebühren, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen. Die Zusendung von Studienmaterial erfolgt monatlich im Voraus, so dass sich die Teilnehmer rechtzeitig auf die Präsenzveranstaltungen, die ca. 14-tägig samstags stattfinden, vorbereiten können. Die geplante, voraussichtliche Dauer des Bachelor-Studienganges beträgt im Fernstudium sechs Semester (sieben Semester sind geplant, zehn möglich). Die Mindestlaufzeit für den abgeschlossenen Vertrag (Immatrikulationsantrag des Studenten und Annahme durch die FH Nordhessen) beträgt 3 Monate.

2. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung im Hauptstudium innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studenten voraus.

3. Die Studierenden sind gegen Unfälle auf dem Fachhochschulgelände versichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung durch die Fachhochschule.

4. Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Fachhochschule zu beachten und den Anweisungen der Hochschulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Fachhochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

5. Die Fachhochschule hat aus anderen wichtigen Gründen, die von ihr nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Studiengang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentschaft berechtigt nicht zum Rücktritt vom Verträge.

### Kündigung laufender Studiengänge:

6. Im 1. Halbjahr können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zur Semestermitte und zum -ende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters bzw. zur Semestermitte erhoben. Nach Ablauf des 1. Halbjahres kann der Teilnehmer seinen Vertrag „jederzeit“ mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

### Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen:

7. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht bevor Ihnen eine deutlich lesbare Abschrift der Urkunde ausgehändigt wurde und nicht vor Zugang der ersten Lieferung des Lehrmaterials. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an das DIPLOMA Studienzentrum Regenstauf, Dr.-Robert-Eckert-Str. 3, 93128 Regenstauf.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Kosten und Gefahr zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

### Besondere Hinweise

Der Wert der Überlassung, des Gebrauchs oder der Benutzung der Sachen oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten (§ 4 Abs. 3 FernUSG).

Das Widerrufsrecht erlischt in dem Zeitpunkt, in dem die Vertragsparteien den Fernunterrichtsvertrag vollständig erfüllt haben, spätestens jedoch mit Ablauf des ersten Halbjahres nach Eingang der ersten Lieferung (§ 4 Abs. 2 FernUSG).

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)

### Zahlungsbedingungen und Überschreiten der Regelstudienzeit:

8. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr zu entrichten. Wird auf Grund von Anrechnungen bereits an anderen Hochschulen erbrachter Prüfungsleistungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so gilt der dann vereinbarte Betrag als den Forderungsanspruch begründend vom Teilnehmer akzeptiert. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

9. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind am 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

10. In der Studienform Fern-Studium kann die Studienzeit gebührenfrei um bis zu 24 Monate = vier Semester über die Mindeststudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Studienplan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens wird für die weitere Überschreitung der Studienzeit die übliche Semestergebühr pro begonnenes Semester berechnet.

11. Die Prüfungsgebühr ist acht Wochen vor Studien-Ende zu entrichten.

12. Am mündlichen Teil der Abschlussprüfung (Kolloquium) darf grundsätzlich nur teilnehmen, wer sowohl die gesamten vereinbarten Studiengebühren als auch die Prüfungsgebühr bezahlt hat oder eine entsprechende Vereinbarung mit dem Hochschulträger eingegangen ist.

### Bestätigung:

Hiermit bestätige ich, die genannten erforderlichen Zugangsbedingungen zu erfüllen. Die notwendigen Nachweise füge ich bei bzw. reiche ich nach Absprache mit der Studienleitung nach. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen erkenne ich hiermit ausdrücklich an.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift

Stand: 07/2010